
Position

Temporäre Lerngruppen

für Kinder und Jugendliche, deren gesellschaftliche Teilhabe aufgrund ihrer sozial-emotionalen Beeinträchtigung nachhaltig gefährdet ist

Stand: 2021

Präambel

Unter Temporären Lerngruppen (TLG) werden schulische Settings verstanden, die schulbezogen bzw. in regionaler Verantwortung ein Lernangebot machen, durch das Kinder und Jugendliche vor einer Gefährdung ihrer Teilhabe an Bildung und Erziehung geschützt werden können.

Im Detail können die Zielsetzungen und die Ausgestaltung aufgrund der regionalen Bedingungen abweichen. Unbedingt notwendig ist ein fachlich fundiertes, abgestimmtes Konzept, das Zugänge sowie den schulorganisatorischen und rechtlichen Rahmen definiert.

TLG innerhalb eines schulischen Förderkonzepts sollen der Gefährdung der Bildungsteilhabe präventiv entgegenwirken und in Krisensituationen zur Deeskalation beitragen. Sie bieten einen Rahmen, in dem neue kooperative Förderangebote entwickelt werden können, die ganzheitlich und interdisziplinär den Bedarf von Kindern und Jugendlichen erfüllen.

Schulübergreifende TLG in regionaler Verantwortung können ebenfalls schwerwiegenden Gefährdungen der Teilhabe begegnen. Sie verfolgen das Ziel, durch interdisziplinäre Förder- und Hilfeplanung einen Unterstützungsansatz in komplexen Problemlagen zu finden und diesen kooperativ umzusetzen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dauerhaftem Ausschluss aus Bildung und Schutz vor Delegation dieser Herausforderungen an Systeme außerhalb des Bildungswesens stehen im Vordergrund.

Diese Präambel bietet die Grundlage der folgenden fachlichen Standards für den Aufbau, die Struktur und die Durchführung von temporären Lerngruppen. Diese Standards berühren in ihrer Begrifflichkeit nicht länderspezifische Regelungen und Organisationsformen.

Definition Temporäre Lerngruppen

Temporäre Lerngruppen (TLG) werden für Kinder und Jugendliche eingerichtet, deren Teilhabe an Bildung und Erziehung temporär nicht gewährleistet ist. TLG stehen als vorübergehendes alternatives Erziehungs- und Bildungsangebot zur Verfügung.

In einem jeweils regionalen Konzept zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags für alle Kinder und Jugendlichen kann eine TLG eine bestehende Versorgungslücke an der Schnittstelle von Schule, Jugendhilfe und psychiatrischer Versorgung schließen. TLG werden in Kooperation gestaltet und verantwortet, sind in die regionale Bildungslandschaft eingebunden und stehen unter der Aufsicht der zuständigen staatlichen Schulbehörden.

Beschreibung der Zielgruppe

Die Adressatinnen und Adressaten von TLG befinden sich häufig in Hilfemaßnahmen an der Schnittstelle von Schule, Jugendhilfe, Klinikschule/Schule für Kranke und kinder- und jugendlichenpsychiatrischer Versorgung. Sie sind durch die akute Gefährdung ihrer Teilhabe an Bildung und Erziehung und nicht durch personen- oder milieubezogene Merkmale definiert.

Die Gefährdungslage entsteht in der Dynamik der belasteten individuellen Lebensbedingungen und der strukturellen Rahmenbedingungen, insbesondere in den Übergängen zwischen den Hilfesystemen. TLG bieten den betroffenen Schülerinnen und Schülern Chancen für eine verbindliche, regionale Steuerung gebündelter, ressortübergreifender Hilfemaßnahmen mit entsprechender Aufsicht und Qualitätskontrolle.

Ziele von Temporären Lerngruppen

TLG haben das Ziel, die Teilhabe an Erziehung und Bildung temporär, also zeitlich befristet, zu sichern. TLG bieten intensivpädagogische Maßnahmen und Krisenintervention. Zentrale Aufgabe ist die Stabilisierung von Personen und Systemen, so dass verlässliche Rahmenbedingungen für Erziehungshandeln und Bildung mit interpersoneller Beziehungsqualität entstehen. Verlässliche Kooperationen und koordinierte Hilfen mit interdisziplinärem Ansatz sind für die Arbeit einer TLG unabdingbar.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten im geschützten Rahmen einer kleinen Lerngruppe die Möglichkeit, mit multiprofessioneller Unterstützung ihr individuelles emotionales Empfinden und soziales Verhalten zu entwickeln. Ziel ist der erfolgreiche Übergang in ein reguläres Bildungsangebot. TLG können auch das Ziel der Verselbstständigung und/oder des Erreichens eines anschlussfähigen Schulabschlusses verfolgen.

Notwendige Ausstattung einer Temporären Lerngruppe

TLG bieten einer Kleingruppe von Kindern und Jugendlichen die Chance, sich durch geeignete räumliche und örtliche Bedingungen für Unterricht, Gruppenaktivitäten, praktisches Tun und integrierte therapeutische Angebote zu entwickeln und ihre individuellen Entwicklungsrisiken zu bearbeiten.

Beratung, Kooperation und die intensive Einbeziehung der Familien sind wichtige Gelingensbedingungen für den Erfolg von TLG. Für die Arbeit steht ein multiprofessionelles Team aus Lehrkräften, sozialpädagogischen und ggf. therapeutischen Fachkräften, Assistenz- und weiterem Personal zur Verfügung.

Leistungs- und Steuerungsstrukturen werden verbindlich vereinbart. Stabile Teamstrukturen und ein Angebot an Supervision begünstigen die Arbeit in TLG und stärken ihre Haltekraft.

Die regionale Erreichbarkeit ist bedeutsam, um die verbindliche Kooperation mit den Herkunftsklassen/ bzw. Herkunftsschulen und die Einbeziehung der Familien in den Prozess zu sichern.

Die Bedingungen und Kriterien für die Aufnahme und die befristete Verweildauer in einer TLG werden transparent geregelt. Dazu gehört ein verlässliches kooperatives Fallmanagement bei der Gestaltung des Übergangs in ein reguläres schulisches Angebot und /oder eine Anschlussmaßnahme.

Für die Übergangsgestaltung und die Begleitung der Reintegration wird auf das Positionspapier des vds „Bildung und Erziehung bei komplexen Entwicklungsstörungen und hohem Exklusionsrisiko“ (<https://www.verband-sonderpaedagogik.de/upload/pdf/Positionen/2017>) verwiesen.